

Information für den Bau- und Betriebsausschuss

Festlegung von Grundsätzen für Lichtsignalanlagen

Stellungnahme zu dem Schreiben der CDU Fraktion vom 29. Mai 2007 bezüglich der Festlegung von Grundsätzen für Lichtsignalanlagen, Anlage 1.

Grundsätzliches:

Alle Lichtsignalanlagen unterliegen der Straßenverkehrsordnung. In der Verwaltungsverordnung zur StVO ist Folgendes ausgeführt:

Lichtzeichenanlagen sollen i. d. R. auch nachts in Betrieb gehalten werden. Ist die Verkehrsbelastung schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Teilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist. Solange die Lichtzeichenanlagen, die nicht ausnahmsweise in Betrieb sind, nachts abgeschaltet sind, soll in wartepflichtigen Kreuzungszufahrten gelbes Blinklicht gegeben werden. Darüber hinaus kann es sich empfehlen, negative Vorfahrtszeichen (Zeichen 205 und 206) von innen zu beleuchten. Solange Lichtzeichen gegeben werden, dürfen diese Vorfahrtszeichen dagegen nicht beleuchtet sein.

Zu 1.1 – Vorrangschaltung für den ÖPNV

Die Verwaltung begrüßt die Vorrangschaltung für den ÖPNV. Diese ist erforderlich, um die Fahrtzeiten der Stadtbusse einzuhalten.

Zu 1.2 – Durchgängiger Betrieb von Lichtsignalanlagen in Kreuzungsbe- reichen bei Straßen mit 4 Fahrspuren

Auch die Verwaltung ist der Meinung, dass alle Lichtsignalanlagen, einschließlich der Fußgängerlichtsignalanlagen, durchgängig zu betreiben sind (siehe hierzu auch Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Steinfurt, Anlage 2).

Zu 2.1 – Fußgängerlichtsignalanlagen

Hier schlägt die CDU-Fraktion einen einheitlichen Betrieb von 07:00 bis 18:00 Uhr vor. Eine starre Regelung der Betriebszeiten von 07:00 bis 18:00 Uhr wird vonseiten der Verwaltung nicht befürwortet. Die Gründe hierfür liegen in den unterschiedlichen Geschäftsöffnungszeiten, Verkehrsbelastungen und Einzugsbereichen. Hier schlägt die Verwaltung eine Reduzierung von 06:00 bis 21:00 Uhr vor (siehe Anlage 3). Die Kosten für eine Änderung der Schaltzeiten betragen ca. 500 € pro Anlage. Die Stromeinsparungen bei einer 10 Volt Anlage betragen ca. 10 € pro Jahr. Eine Änderung ist daher nicht wirtschaftlich. Für die bereits im derzeitigen Schaltprogramm noch kürzer laufenden Lichtzeichenanlagen sollte die

derzeitige Schaltzeit beibehalten werden. Zum einen hat sich diese bewährt, zum anderen haben sich die Bürger an diese Zeiten gewöhnt. Ferner war seitens der Verwaltung zu untersuchen, ob sich die Fußgängerlichtsignalanlagen auch als sog. Schwarzampeln eignen. Hier sind grundsätzlich 2 Möglichkeiten zu unterscheiden:

a) Alle Verkehrsteilnehmer dunkel

Die Möglichkeit, eine Anlage für alle Teilnehmer in Grundstellung dunkel zu schalten, bedeutet, dass alle Signalgeber im Grundzustand dunkel, d. h. abgeschaltet, sind. Auf Anforderung des Fußgängers wird der normale Einschaltablauf der Lichtsignalanlage gestartet. Für den Fußgänger bedeutet dies, dass er zunächst eine Mindestrotzeit von ca. 6 Sek. abwarten muss, bevor er eine Freigabe erhält. Die Fahrzeuge erhalten nach dem Dunkelzustand im Vergleich zum Grün-Gelb-Rot-Übergang eine verlängerte Gelbzeit von 5 Sek. Nach einer weiteren Sekunde, in der das Rot sowohl beim Fußgänger als auch beim Fahrzeug das Signalbild bestimmt, erhält der Fußgänger Grün. Nach Ablauf der Fußgänger-Grünzeit und der Zwischenzeit erhalten die Fahrzeuge Grün, bevor eine Abschaltung der Anlage erfolgt. Vorteil dieser Grundstellung ist der geringe Eingriff in den fließenden Verkehr, solange keine Anforderung vom Fußgänger erfolgt oder der Verkehr ein Überqueren der Fahrbahn ohne Anschalten der Anlage ermöglicht. Fraglich ist, ob eine Dunkelanlage von Kfz-Führern und Fußgängern im gleichen Maße angenommen bzw. realisiert wird, wie eine vergleichbare Anlage mit Grün oder Rot im Grundzustand. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich unsichere Verkehrsteilnehmer überschätzen und somit in gefährliche Situationen geraten.

b) Fußgänger Rot/Fahrzeuge dunkel

Als zweite Möglichkeit bietet sich eine Dunkelschaltung für Fahrzeuge kombiniert mit Rot für Fußgänger an. Der Ablauf ist ähnlich, wie bei der zuvor beschriebenen Anlage, mit dem Unterschied, dass sich das Fußgänger-Rot nicht abschaltet. Vorteil ist auch hier der geringe Eingriff in den fließenden Verkehr. Außerdem entfällt die Entstehung von gefährlichen Situationen für unsichere Verkehrsteilnehmer, da die Entscheidung, ob die Anlage benutzt wird oder nicht, entfällt. Auch der Anschein für die Fußgänger, dass die Anlage defekt ist entfällt. Andererseits ist möglicherweise die etwas längere Wartezeit auch bei geringem Verkehrsaufkommen Anreiz, verkehrswidrig bei Rotlicht die Fahrbahn zu überqueren.

Die Fußgängerlichtsignalanlagen im Gebiet der Stadt Rheine weisen in der Grundstellung Grün für Fahrzeuge und Rot für Fußgänger auf. Diese nach Auffassung der Verwaltung sinnvollste Lösung für die Lichtsignalanlagen bietet den Vorteil gegenüber Dunkelanlagen, dass hier die Wartezeiten wesentlich verkürzt sind. Die Unsicherheiten, die bei Dunkelanlagen auftreten können, sind hier nicht zu erwarten. Außerdem ist die Akzeptanz der Grünanlagen bei den Kfz-Führern auf jeden Fall gegeben. Weiterhin bleibt zu berücksichtigen, dass die Wartungsintervalle durch eine Dunkelanlage nicht verkürzt werden. Die Stromkostensparnis beträgt bei einer 10-V-Anlage je nach Dunkeltyp 120 bis 160 W Einsparung pro Stunde gleich 90 bis 120 € pro Jahr. Die Kosten der Umstellung betragen ca.

800 €. Um hier Stromkosten einzusparen, sollten die Fußgängerlichtsignalanlagen, so weit möglich, auf LED-Technik umgerüstet werden. Hierfür müssen Investitionsmittel bereitgestellt werden.

Zu 2.2 – Einheitliche Betriebszeiten

Einheitliche Betriebszeiten von 06:00 bis 20:00 Uhr bieten für den Bürger keine ausreichende Sicherheit. Hier muss vielmehr von Lichtzeichenanlage zu Lichtzeichenanlage entschieden werden unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung, örtliche Situation und Einzugsbereich, ob eine Reduzierung möglich ist. In der Anlage 4 ist eine Tagesganglinie von der Neuenkirchener Straße beigefügt, um hier die grundsätzlichen Verkehrsbelastungen und Morgen- und Abendspitzen zu erkennen. In der Anlage 5 sind die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Verkürzungen der Schaltzeiten aufgeführt unter Berücksichtigung der Übersichtlichkeit, Einzugsbereich, 4 – spurig und der Verkehrsbelastung. Mit Straßen NRW wurde gesprochen. Straßen NRW lehnt aber eine Verkürzung aus Sicherheitsgründen ab.

Zu 3.1

Die Entscheidung, dem Kreisverkehr Vorrang vor einer Lichtsignalanlage einzuräumen, wird auch seitens der Verwaltung begrüßt. Die Entscheidung pro Kreisverkehr bietet den Vorteil einer Geschwindigkeitsreduzierung unter Beibehaltung des Verkehrsflusses sowie einer sicheren Führung der Fußgänger und Radfahrer.

Zu 3.2

Die LED-Technik ist ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil die Lichtzeichen deutlich besser zu erkennen sind. Außerdem sorgt die LED-Technik für eine Kostenreduzierung beim Stromverbrauch und bei der Wartung. Im LSA-Neubau kommt diese neue Technik bereits zum Einsatz, für die Umrüstung bestehender Anlagen ist die Bereitstellung von Investitionsmittel notwendig.

Zu 3.3

Aufgrund der demografischen Entwicklung müsste es selbstverständlich sein, neue Übergänge behindertengerecht auszuführen. Daher wird dieser Punkt auch seitens der Verwaltung begrüßt und dato bereits umgesetzt (siehe Ring).

Zu 4

Hier wird auf die Vorlage 219/07 verwiesen. Grundsätzlich wird die Verwaltung die grüne Welle weiter optimieren.

Im Auftrag



Forstmann

gesehen:



Schröder

3. Neuanlagen und Sanierungen:

Müssen LSA- Anlagen saniert werden bzw. müssen Neuanlagen erstellt werden, soll nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

- 3.1. Bei Sanierungen oder Neuanlagen hat ein Kreisverkehr Vorrang vor einer LSA, die Entscheidung hierüber ist den Bau- und Betriebsausschuss vorzulegen.
- 3.2. Sind LSA unumgänglich hat LED-Technik Vorrang zur konventionellen Technik.
- 3.3. Neuanlagen oder Sanierungen sind behindertengerecht auszuführen.

4. Optimierung der grünen Welle auf dem Ring

Die derzeitige Situation auf dem Ring ist nicht zufrieden stellend. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept vorzulegen, mit deren Umsetzung der Verkehrsfluss auf dem nachhaltig verbessert wird.

Begründung:

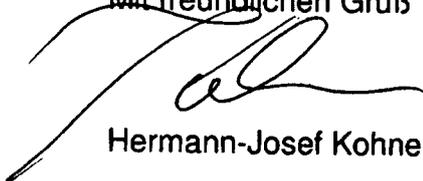
Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es in Rheine zu viele Ampeln. Diese große Zahl an Lichtsignalanlagen und die damit verbundene erkaufte Verkehrssicherheit hat einen hohen Preis:

- Hohe Unterhaltungs- und Betriebskosten
- Behinderung des Verkehrsflusses verbunden mit einem hohen Treibstoffverbrauch und Schadstoffausstoß
- Lärmimmissionen durch Brems- und Anfahrgeräusche auch zu verkehrsschwachen Zeiten.

Die oben aufgeführten Vorschläge sollen dazu führen, die Nachteile, die sich aus dem LSA-Betrieb ergeben, zu minimieren und in einigen Punkten zu optimieren

Für Fragen stehe ich gern unter 05971/45-192 oder 81493 zur Verfügung

Mit freundlichen Gruß



Hermann-Josef Kohlen

Kreispolizeibehörde Steinfurt

Direktion Verkehr

Führungsstelle

An die
Stadt Rheine
FB 5.3
z.H. Herrn Forstmann
48427 Rheine

Sachbearbeiter: Umfeld, PHK
☎ 05971 / 938-1603

Rheine, 11.06.2007

Stellungnahme

Lichtsignalanlagen in Rheine

zu 1.1

Auch die Polizei begrüßt grundsätzlich die Vorrangschaltung für den ÖPNV. (Hierzu ist bitte auch die Anmerkung zu Punkt 4. zu beachten.)

zu 1.2

Auf Straßen mit vier Fahrspuren sind **alle** Lichtsignalanlagen durchgängig zu betreiben. Gemeint sind hier auch Einmündungen mit Signalregelung wie an der Salzbergener Str./Anton-Führer-Str. oder der Bahnhofsausfahrt auf den K.-Galen-Ring.

Auch reine Fußgängersignalanlagen wie an der Salzbergener Str., Einm. Riegelstr. und Konrad-Adenauer-Ring/Walshagenstr. sind unserer Auffassung weiter zu betreiben. Hier hat der Fußgänger/Radfahrer bei ausgeschalteter LZA vier Fahrstreifen zu queren auf denen unterschiedliche Geschwindigkeiten gefahren werden. Älteren oder behinderten Mitbürgern würde das Queren der Straße erheblich erschwert. Die Querung des Konrad-Adenauer-Rings in Höhe der Walshagenstr. war ohne Lichtzeichenregelung jahrelang ein Unfallhäufungspunkt. Durch die Abschaltung in den beabsichtigten Zeiten, würde der Fahrzeugführer seine Aufmerksamkeit an dieser Stelle bereits auf die nur 80 m entfernte LZA am Kreuzungsbereich K.-A.-Ring/Hansaallee/Lingener Damm richten.

zu 2.1

Eine starre Regelung der Betriebszeiten von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird von unserer Seite nicht befürwortet. Die Gründe hierfür liegen in den unterschiedlichen Geschäftsöffnungszeiten.

Für die Umstellung auf einen Betrieb als Anforderungsampel (nach 18:00 Uhr) eignen sich nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Herr Klaus Brandenburg) ältere Anlagen nicht, weil sie häufig nicht für einen Zweiphasenbetrieb ausgelegt sind. Darüber hinaus sind die Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht positiv. Die Akzeptanz bei den Fahrzeugführern ist nicht sehr hoch. Häufig wird das Aktivieren der Ampelanlage durch Fußgänger zu spät wahrgenommen. Je nach Ampelschaltung ist ein zeitlich längerer Vorlauf

über Grün- Gelb- Rotlicht erforderlich, bis das der Fußgänger sein Grünlicht erhält. Von der Umstellung auf Anforderungsampeln (sog. Schwarzampeln) bitten wir abzusehen. Zur Kosteneinsparung wird hier eindeutig die Umstellung auf verbrauchsgünstige LED Technik gesetzt.

zu 2.2

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsöffnungs- zeiten hat sich das Einkaufsverhalten verändert. Eine einheitliche Betriebszeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird von unserer Seite als zu kurz gehalten und daher nicht befürwortet. Wir halten eine einheitliche Betriebszeit von 06:00 Uhr bis mindestens 21:00 Uhr für erforderlich.

zu 3.1

Die Entscheidung dem Kreisverkehr Vorrang vor der Erstellung einer Lichtzeichenanlage einzuräumen wird auch von hier aus begrüßt. Die Entscheidung pro Kreisverkehr bietet den Vorteil einer Geschwindigkeitsreduzierung unter Beibehaltung des Verkehrsflusses, sowie eine sichere Führung der Fußgänger und Radfahrer.

zu 3.2

LED Technik ist ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil die Lichtzeichen deutlich besser (auch bei Sonneneinstrahlung) erkannt werden. Außerdem stellt die LED Technik eine Kostenreduzierung beim Stromverbrauch und den Wartungskosten dar.

zu 3.3

Das findet auch unsere Zustimmung.

zu 4.

Zu diesem Thema ist über den FB 5 der Stadt Rheine eine Informationsveranstaltung initiiert worden. Am 23.02.2005 hat es dazu eine Info-Veranstaltung im Rathaus der Stadt Rheine gegeben, in der zahlreiche Polizeibeamte zu gegen waren. Der Vortrag wurde durch Fachpersonal der Fa. Siemens gehalten. Der Referent stellte Eingangs des Vortrages die Ampelschaltung des Inneren Ringes in Rheine dar. Dabei war ersichtlich, dass die Ampelschaltung sehr wohl so etwas wie eine Grüne Welle beinhaltet. Dem Fahrzeugführer ermöglicht diese Ampelschaltung grundsätzlich weite Strecken auf dem Inneren Ring ohne Stopp zu fahren. Deutlich wurden bei diesem Vortrag zwei Dinge:

1. Die Hauptursache für die „Störung“ ist in der Vorrangschaltung des ÖPNV zu suchen. In einem 30 Minuten Rhythmus strömen die Stadtbusse aus allen Stadtteilen dem Zentralbusbahnhof in der Matthiasstr. zu, um diesen nach einer Standzeit von maximal 5 Minuten wieder zu verlassen. So wird in die Phasenschaltung des Inneren Ringes innerhalb einer halben Stunde zweimal erheblich eingegriffen. Jeder Bus fordert auf dem Inneren Ring sein Grünlicht (automatisch) an. Nach dem Passieren der betreffenden LZA erfolgt eine Rückmeldung (automatisch) zur Ampel. Eine Rückkehr der LZA zur normalen Phase kann bis zu 3 Ampelphasen dauern. Bei stündlich 12 eingesetzten Stadtbussen lässt sich leicht erklären, dass hier jede Ampelphase hinsichtlich „Grüner Welle“ zum Scheitern verurteilt ist. Wenn eine Vorrangschaltung zu Gunsten des ÖPNV gewollt ist, bedeutet dieses erhebliche Einschnitte für alle anderen Verkehrsteilnehmer.
2. Durch die neue Anbindung der Matthiasstr. zum K.-G.-Ring (Zu- /Ausfahrt Busplatz) und der Anbindung der Otto-Bergmeyer-Str. war auch eine neue (zusätzliche) LZA in diesem Bereich notwendig. Laut damaligem Gutachten wurde die Querung für

Fußgänger im Bereich zwischen „Burger-King“ und dem Naddorfhaus vorgeschlagen. Diese Lösung hätte die Fußgänger-LZA 50 m weiter (Bahnhofsausfahrt) überflüssig gemacht. - Entgegen dem Vorschlag des damaligen Sachverständigen ist die LZA für Fußgänger zwischen dem Postgebäude und der neuen Volksbank erstellt worden – die Fußgänger-LZA an der Bahnhofsausfahrt musste beibehalten werden.



i. A. Umfeld, PHK

FSA	Standort	Firma	Spannung	Kennung	4-spurig	ÖPNV	Gerät	Einzugsbereich	Haltestelle	Verkehrsbelastung KFZ/24h	vorh. Schaltzeiten	mögliche Änderung der Schaltzeiten
Betreiber Stadt Rheine												
101	B 65 Salzbergener Str. / Riegelstr.	Huber GmbH	10 Volt		X	X	MTC10	Jowi-Zentrum, Dionysianum, Amtsgericht, Jug.herberge, jüd. Friedhof, Gesundheitszentrum	C12 Amtsgericht	>10.000	0-24 Uhr	
102	Lingener Str. / Kolkstr	Huber GmbH	230 Volt				MTC10	Stadthalle, EKC, Zentrum	X		7 -19 Uhr	-
103	Neuenkirchener Str. / Untenstr.	Siemens AG	230 Volt	0004			C800XS	Zollamt, Kaufm. u. berufsbild. Schulen, Mathiasospital	R80	>10.000	6 - 20 Uhr	-
104	Münsterstr. / Eipersstiege / (Altenh.)	Siemens AG	10 Volt	0029		X	MSP	Jakobi-Altenzentrum, Wasser- u. Schiffsfahrtsamt, Seniorenwohnungen	C8 Altenheim	<10.000	0-24 Uhr	6-21 Uhr
106	Hauenhorster Str. / Staelskottenweg	Siemens AG	230 Volt	0028			C800XS	Emslandgymn., Michaelskirche, Edith-Stein-Schule, Mich. Kiga	C8 Staelsk.weg	<10.000	6:30 - 19 Uhr	-
107	Elder Str. / Oranienstr. / Eduardstr.	Siemens AG	230 Volt	0007			C800XS	Herz Jesu Kirche, Südeschule, Jahnstadion, Timmermanufer	C6 Südesch.schule, 267 u 269	>10.000	7 - 20 Uhr	-
108	L 501 Osnabrücker Str. / Antoniusstr.	Huber GmbH	10 Volt				MTC 30	Antoniusbasilika, Jugendheim, Stadtpark, Toom-Baumarkt	C4 Basilika, R93 u R190 C4 Joh.-schule, R 93 uR190	>10.000	6 - 21 Uhr	-
109	L 501 Osnabrücker Str. / Johanneschule	Stührenberg	10 Volt			X	EVX	HPZ (Kindergarten, Schule), Johanneschule, evang. Johanneskirche		>10.000	6 - 21 Uhr	-
110	L 501 Osnabrücker Str. / Memeler Str.	Stührenberg	10 Volt			X	EVX	Anlieger (Wohnanlagen), Stadtparkasse, Apotheke Annetteschule, Marienkirche, Kindergarten, Schule f. Sprachbeh., Jugendheim	C4 Memeler Straße	>10.000	6 - 21 Uhr	-
111	Siedlerstr. / Annetteschule	Stührenberg	10 Volt			X	EVX	Autohaus Senger, Spielplatz, Emsufer/Radweg, Tankstelle, Ludgerusschule	C4 Marienkirche		6 - 21 Uhr	-
112	Lingener Damm / Bayernstr.	Siemens AG	10 Volt	0018			MSF		Taxibuslinie	>10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
113	Ludgeristraße / Bayernstr. (Ludgerischule)	Siemens AG	10 Volt	0006		X	C800VF	Ludgerusschule, Kindergarten	C1 Ludgerusschule, 268	<10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr

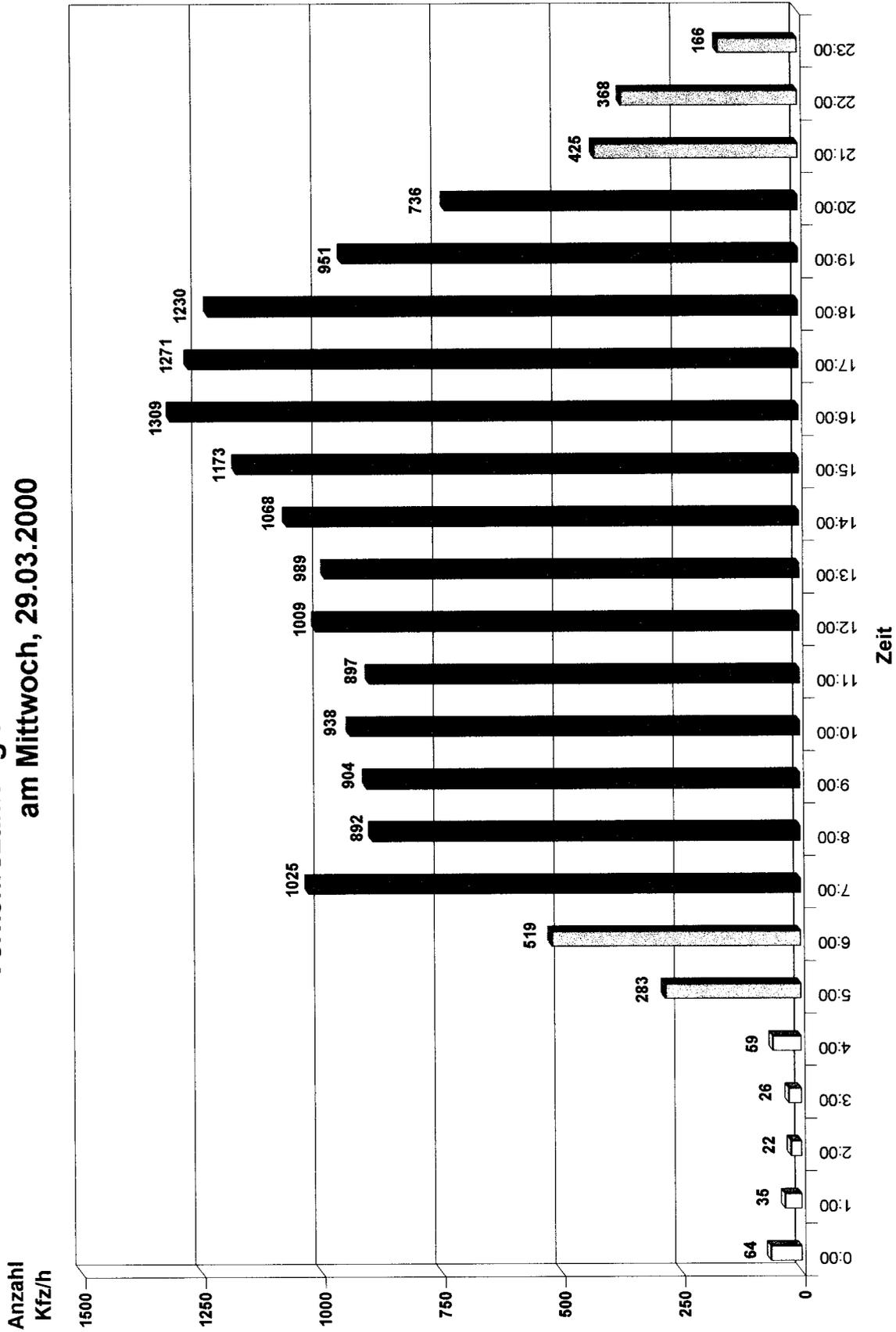
FSA	Standort	Firma	Spannung	Kennung	4-spurig	ÖPNV	Gerät	Einzugsbereich	Haltestelle	Verkehrsbelastung KFZ/24h	vorh. Schaltzeiten	mögliche Änderung der Schaltzeiten
114	Lingener Damm / Liobastraße	Siemens AG	10 Volt	0002			MSF	Walshagenpark, Bonifatiuschule (ferner Heiligkreuzkirche, Kiga, Jugendheim) Tankstelle/Restaurant	x	>10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
115	Bergstr. / Lange Riege	Siemens AG	10 Volt	0034			C800XS	Canisiuschule	C3 Canisiuschule	<10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
116	Bergstr. / Reidstr. / Lambertring	Stührenberg	10 Volt			X	EVX	Lambertihaus, Kindergarten, Geschäfte (Reitbedarf ua, Konditorei, Post...)	C3 Lambertihaus	<10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
117	B 65 Salzbergener Str. / Schillerstr.	Stührenberg	10 Volt				EVX	Elsa-Brandströmschule, Paul-Gerhardt-Schule, Geschäfte (Konditorei, Massage...), ferner Sportanlage Deisen	C12 Schillerstraße	>10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
118	Berbornsteige / Unlandstr.	Siemens AG	10 Volt	0044			MF	Emslandstadion, St. Josefskirche, ferner Gertrudenschule	x	<10.000	6 - 20 Uhr	-
119	B 65 Salzbergener Str. / Randelbachweg	Siemens AG	230 Volt	0037			FU	Gertrudenschule, Kinderheim, St. Josefskirche, ferner Friedhof und Tierpark	C12 Randelbachweg	>10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
120	Hauptstr. / Marienschule	Siemens AG	230 Volt	0031			C800XS	Marienschule, Jugendheim, St. Mariä Heimsuchung, Gaststätte	x	<10.000	7 - 20 Uhr	-
121	Mesumer Str. / Pater-Schunath-Str.	Stoye GmbH	230 Volt				ALT 1980	Bäckerei, Geschäftszelle, Volksbank, Musikschule	C7 Dorfplatz	<10.000	7 - 20 Uhr Sa 21 Uhr	-
122	Rheiner Str. / Hassenbrockweg	Siemens AG	10 Volt	0032			C800XS	Geschäfte, Dienstleistungen, St. Joh.Bap Kirche, ferner Don-Bosco-Schule, Hallenbad, Friedhof,	x	<10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
123	L 578 Brückenstr. / Im Schultenhook	Siemens AG	10 Volt	0030			C800XS	St. Ludgeruskirche, Gaststätte, Pöpping Kino, Gaststätte, Jahnstadion,	x	<10.000	6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
124	Surenburg Str. / Kopernikusstr.	Siemens AG	10 Volt	0048		X	C800VP	Kirche, Kopernikusgymn.,	C5 Cordes-meyer		6 - 22 Uhr	6 - 21 Uhr
125	L 593 Bodelschwinghbrücke / Walshagenstraße (koord.m.23)	Siemens AG	10 Volt	0047	X	X	C800VP	Baumarkt Hammer, EKC, ferner Stadthalle, Unfallschwerpunkt		>10.000	0-24 Uhr	

FSA	Standort	Firma	Spannung	Kennung	4-spurig	ÖPNV	Gerät	Einzugsbereich	Haltestelle	Verkehrsbelastung KFZ/24h	vorh. Schaltzeiten	mögliche Änderung der Schaltzeiten
Betreiber Straßen NRW:												
301	B 475 Eiler Straße / Dionysiusstr.	Stührenberg						Konradschule, ferner St. Konrad Kirche, Kindergarten	C6 Konradschule		6 - 22 Uhr	
303	B 481 Münsterlanddamm / Am Bauhof	Huber GmbH						Achse Rheine-Mesum "Berufs- und Schülerverkehr sowie "Freizeitverkehr" ,Bauhof, Achse zur Soldbrücke	AST Stellwerk		6 - 22 Uhr	
304	B 481 Emsdettener Str./ Industriestraße	Huber GmbH						Achse Emsdetten-Mesum, Gaststätte La Grotta, ferner Cafe Diekmann	x		6 - 22 Uhr	

= Anlagen des Bundes, nur Unterhaltung durch Stadt Rheine

= Anlagen des Straßen NRW, Beschaffung und Unterhaltung durch NRW

Verkehrszählung an der Neuenkirchener Straße am Mittwoch, 29.03.2000



Stand: Juli 2007

Lichtsignalanlagen: Änderung der Schaltzeiten

LSA	Standort	Typ	Hersteller	Spannung (Volt)	Kennzeichnung	T-Kreuzung	4-spurig	ÖPNV	Einzugsbereich	Übersichtlichkeit	Verkehrsbelastung KFZ / 24h Haupttricht.	vorh. Schaltzeiten	mögliche Änderung der Schaltzeiten
Anlagen innerhalb der Ortsdurchfahrt													
1,2	Neuenkirchener Straße / Zufahrt Berning (koord. m. 1.1)	S	LED	0050	X		X	X	Berning, Innenstadt	3-spurig, Hang, Busspur	> 10.000	Planung	6-21 Uhr
9	L 501 Osnabrücker Straße / Hansaallee / Emsstraße	S	10	0016		X	X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
10	Hansaallee / Humboldtstraße	S	10	0015		X	X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
11	Hansaallee / Stadtbergstraße	S	10	0003		X	X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
12	Hansaallee / Paulstraße	S	10	0017		X	X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
13	Hansaallee / L 593 Konrad-Adenauer-Ring / Lingener Damm	S	10	0020		X	X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
16	Neuenkirchener Str. / Lindenstraße	S	230	0012				X	Schulen, Bhf	3-spurig, Hang	> 10.000	6-22 Uhr	6-21 Uhr
17	Aloysiusstr. / Surenburgstraße	S	10	0025				X	Eschendorf, Altenheim	3-spurig, Kurve, Bäume	< 10.000	0-24 Uhr	-
18	Aloysiusstr. / Schützenstraße	S	10	0024				X	Eschendorf, Altenheim			6-21 Uhr	-
19	Bonifatiusstr. / Adalbertstraße	S	10	0027				X	Schotthock, Kiga, Kirche, Jug.heim		< 10.000	6-21 Uhr	-
20	Dorfstr. / Bonifatiusstr. / Rolandstraße	S	10	0026				X	Schotthock, Schulen	5 Fahrbahnäste, kurvig	< 10.000	6-21 Uhr	-
23	L 593 Konrad-Adenauer-Ring / Kreyenesch / Waish.str. (koord. m. 125)	S	10	0047		X	X	X	Hammer, Brücke		-	0-24 Uhr	/
24	Tichelkampstr. / Catenhorn. Str. / Görsstraße	S	10	0009				X	Schulen, Dutum	3-spurig	< 10.000	0-24 Uhr	-
25	Bühnerstr. / Catenhomer Straße	H	10						Schulen	Büsche, Hang, spitzwinkelig	< 10.000	0-24 Uhr	-
27	Friedrich-Ebert-Ring / L 501 Osnabrücker Str. / Diekbrede	H	10								-	0-24 Uhr	/
28	L 501 Osnabrücker Str. / Windmühlenstraße	S	10	0022							-	0-24 Uhr	/
29	Staelskottenweg / Eisenbahnbrücke s.a. Nr. 26 (VSR)	S	10		Engst.				Bus		-	6-20 Uhr	/
30	Dutumer Str. / Lindenstr. / Bahnhofstraße	S	10	0045							-	0-24 Uhr	/
31	Neuenkirchener Str. / Berbomstiege / Wadelheimer Chaussee	S	10	0043					Wadelheim, Zoo, Math.spital, Neuenk.	4-spurig, Kuppe	> 10.000	0-24 Uhr	-
32	L 501 Osnabrücker Str. / Siedlerstr. / Marsenstraße BÜ	St	10					X	Bahnübergang	4spurig, Busspur, Kap.kurvig	> 10.000	0-24 Uhr	-
33	L 593 Konrad-Adenauer-Ring / Ludgeristraße (koord. m. 13)	S	10	0021	X		X	X	Schotthock, Schulen	4-spurig	> 10.000	0-24 Uhr	-
34	L 593 Konrad-Adenauer-Ring / Friedrich-Ebert-Straße	S	10	0013							-	0-24 Uhr	/
35	Friedrich-Ebert-Ring / Heinrich-Lübke-Straße	S	10	0011				X	Kirche	3-spurig, Kuppe	< 10.000	6-21 Uhr	-
37	Friedrich-Ebert-Ring / Lange Priege / Ludgeristraße	H	10					X	Schotthock	enge Bebau., Kurve, Büsche	< 10.000	0-24 Uhr	-
38	Dutumer Str. / Sprickmannstraße	S	10	0010				X	Schulen	3-spurig	< 10.000	6-21 Uhr	-
40	Sandkampstr. / Bergstraße	S	10	0014							-	0-24 Uhr	/
42	Mesumer Str. / Hauptstr.	H	10						Dorfkern, Gaststätte	3-spurig, Kurve, Alleebäume	< 10.000	0-24 Uhr	-
43	L 578 Burgsteintur Damm / Franziskusstr. / Immermannstr.	S	230	0033					Kiga, Schule, Bhf	3-spurig	< 10.000	6-21 Uhr	-

LSA	Standort	Typ: S = Siemens H = Huber St = Stührehb.	Spannung (Volt)	Kennung	T-Kreuzung	4-spurig	ÖPNV	Einzugsbereich	Übersichtlichkeit	Verkehrsbelastung KFZ / 24h Hauptricht.	vorh. Schaltzeiten	mögliche Änderung der Schaltzeiten
Anlagen Straßen NRW, innerhalb der Ortsdurchfahrt												
1.1	B 65 Kardinal-Galen-Ring / Neuenkirchener Straße	S	LED	0050		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
2	B 65 Kardinal-Galen-Ring / Bahnhofstraße	S	10	0040		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
3	B 65 Kardinal-Galen-Ring / Bahnhofsausfahrt	S	10	0039	X	X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
4	B 65 Kardinal-Galen-Ring / Matthiasstr. / Otto-Begmeyer-Straße	S	10	0049		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
5	B 65 Kardinal-Galen-Ring / B 481 Hovestraße	S	LED	0005		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
6	B 65 Kardinal-Galen-Ring / Münsterstraße	S	10	0041		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
7	B 65 Kardinal-Galen-Ring / B 475 Hernelter Straße	S	10	0042		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
8	B 65 Kardinal-Galen-Ring / Eiler Straße	S	10	0019		X	X	Innenstadt	-	-	0-24 Uhr	/
14	B 65 Salzbergener Str. / L 593 K.-Adenauer-Ring / Schleupestraße	S	10	0001		X	X	Brücke, Salzbergen	-	-	0-24 Uhr	/
15	B 65 Salzbergener Str. / Anton-Führer-Straße	S	10	0038	X	X	X	Jowi-Zentrum	-	-	0-24 Uhr	/
21	B 481 Hovestr. / Christianstraße	St	10			X		Innenstadt, Mesum	-	-	0-24 Uhr	/
22	B 481 Hovestr. / Münsterlanddamm / Hafentbahn	St	10			X		Innenstadt, Mesum	-	-	0-24 Uhr	/
26	B 481 Münsterlanddamm / Staelskottenweg sa. LSA Nr. 29	S	10	0008			X	Innenstadt, Mesum	-	-	6-20 Uhr	/
41	B 65 Salzbergener Str. / Berbornstiege	St	10					Zoo, Benntage, W.heim, Emslandstadion	3-spurig, Kuppe, Büsche	> 10.000	0-24 Uhr	-

Die Fraktion hat für die LSA-Nummern 27, 28, 30, 34, 40, sowie für 4-spurige Anlagen keine Schaltzeitverkürzung gewünscht.

Anlagen Straßen NRW, außerhalb der Ortsdurchfahrt

201	B 481 Münsterlanddamm / L 578 / Emsdettener Str.	H	10								0-24 Uhr	
202	B 481 Münsterlanddamm / Rheiner Straße / Holzfahrt	H	10								0-24 Uhr	
203	L 593 Konrad-Adenauer-Ring / Hopstener Damm / Windmühlenstr.	S	10								0-24 Uhr	
204	L 593 Hopstener Damm / Canisiusstraße	S	10								0-24 Uhr	
205	L 593 Hopstener Damm / Russenweg K 68	H	10								0-24 Uhr	
	B 70 / A30											

= Anlagen des Bundes, nur Unterhaltung durch Stadt Rheine

= Anlagen des Straßen NRW, Beschaffung und Unterhaltung durch NRW